

Deutschland-Nordhorn: Angiografie-Ausstattung
OJ S 235/2023 06/12/2023
Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: EUREGIO-KLINIK Albert-Schweitzer-Straße GmbH
Postanschrift: Albert-Schweitzer-Straße 10
Ort: Nordhorn
NUTS-Code: DE94B Grafschaft Bentheim
Postleitzahl: 48527
Land: Deutschland
E-Mail: info@euregio-klinik.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.euregio-klinik.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Krankenhaus

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Herzkathetermessplatz

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33111710 Angiografie-Ausstattung

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Austausch eines bestehenden Herzkathetermessplatzes

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 515 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Austausch eines bestehenden Herzkathetermessplatzes

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Der Ausnahmetatbestand gemäß § 14 Abs. 4 Ziff. 5 VgV und eine entsprechende Heranziehung eines Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ist in dem gegenständlichen Fall aus den folgenden Gründen gegeben: Die EUREGIO-KLINIK Nordhorn verfügt über ein Herzkatheterlabor, welches teilweise erneuert werden muss. Die zu erneuernden Komponenten müssen dabei einerseits kompatibel zu dem bestehenden Gerätepark sein, sowie zu der vorhandenen Boden- und Deckeninstallationen, da bauliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang aus räumlichen und insbesondere wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen sind. Außerdem muss die Weiternutzung der verbleibenden Installationen gewährleistet sein um unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung zu vermeiden. Die Erfüllung der vorgenannten Anforderungen und des entsprechenden Beschaffungsbedarfs ist nach der aktuellen Marktkennntnis lediglich nur durch den Bestandslieferanten, der Fa. Philips möglich. Einerseits können alle Aufnahmepunkte der Boden- und Deckeninstallation ohne bauliche Eingriffe weiterverwendet werden können. Andererseits kann aufgrund der bestehenden Installation lediglich durch eine Erneuerung durch Geräte der Fa. Philips die technische Vereinbarkeit gewährleistet werden. In Bezug auf die Wartung, kann darüber hinaus insbesondere hinsichtlich der verbleibenden Teils der Installation technisch einwandfrei gewährleistet werden, wenn eine gänzliche Kompatibilität des Systems besteht. Zur Minderung des Ausfalls der gegenständlichen Produkte ist es auch darüber hinaus essentiell, dass lediglich eine beschränkte Zeitspanne für die Erneuerung besteht. Dieses Kriterium kann lediglich durch die Erneuerung mittels des bestehenden Lieferanten erzielt werden und auf 3 Wochen minimiert werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Beschaffung wird die Angebotsfrist im folgenden Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Einvernehmen mit dem Bieter auf das notwendigste minimiert.

- Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

01/12/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Philips GmbH Market DACH Health Systems

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE60 Hamburg

Postleitzahl: 22335

Land: Deutschland

Internet-Adresse: www.philips.de/healthcare

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 515 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ort: Lüneburg

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,

4). Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

01/12/2023